

den alle Strenge auf die Vertilgung der Kranken, das Schlachten der angesteckten oder der Ansteckung verdächtigen Thiere. Wir zerstören oder vergraben solche Gegenstände, die durch Besudelung mit Abfällen von Kranken verunreinigt sind, und wo dieses Verfahren nicht zulässig ist, desinfizieren wir nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Bis zur vollständigen Reinigung eines Stalles, einer Ortschaft oder Gegend wird jeglicher Verkehr derselben strengstens abgesperrt, und zur Erreichung dieses Zweckes werden weitere Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Der Unterzeichnete ist vom schweizerischen Bundesrath bevollmächtigt, in Verbindung mit den Kantonsregierungen diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Tilgung der Seuche und Verhütung neuer Einschleppungen erforderlich sind.

In erfreulicher Uebereinstimmung beeilen sich die Behörden überall in der Durchführung der erforderlichen Maßregeln. Die entdeckten Seuchenheerde wurden schnell getilgt. Eine fernere Gefahr besteht nur, wenn weitere Verschleppungen erfolgt sind, als bisher ermittelt werden konnte. Leider ist es bis zur Stunde noch nicht gelungen, alle Stücke österreichischen Viehes zu entdecken, welche von der franken Heerde in unser Land kamen. Bis dieses geschehen, haben wir keine Sicherheit, daß die Seuche nicht wieder ausbreche.

Jedermann ist deshalb verpflichtet, wenn er Spuren von verdächtigen Thieren kennt oder von krankem Viehe weiß, hievon ungesäumt der nächsten Beamtung Anzeige zu machen.

Auch für Durchführung der angeordneten Tilgungs- und Sperrmaßregeln muß allseitig auf Unterstützung und guten Willen gerechnet werden können.

Wer unverschuldet durch polizeiliche Maßregeln sein Eigenthum verliert, darf auf Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zählen. Den aber trübe schwere Verantwortung und Strafe, der durch Verheimlichung, Fahrlässigkeit oder Mißachtung amtlicher Anordnungen zur Ausbreitung der Seuche beitragen würde.

Die Rinderheerden bilden einen wesentlichen Theil unseres Nationalreichthums. In manchen Gegenden sind sie fast die einzige Habe. Durch die Rinderpest könnte dieselbe in kurzer Zeit vernichtet werden.

Dieses Unglück zu verhüten, ist heute unsere erste Aufgabe. Bei Lösung derselben gelte die alte Schweizerregel: „Einer für Alle und Alle für Einen“, dann dürfen wir getrost schnelle Befreiung von dem eingedrungenen Feinde hoffen, und können den Verkehr bald wieder von seinen lästigen Fesseln befreien.

Zürich, 1. Oktober 1866.

Der außerordentliche Bevollmächtigte
des schweiz. Bundesrathes:

R. Zanger.

Außer den bekannten Fällen ist die Seuche bis jetzt noch in Au bei Altstätten und in Tablat bei St. Gallen zum Ausbruch gekommen. Auf östreich. Seite zeigte sie sich nebst Dornbirn auch in Bregenz. Im Vorkloster (Mehrerau) wurden nach einem Berichte der Feldk. Ztg. am 3. Oktober 2 Stücke und am 4. in zwei Stallun-

gen 4 Stück gefeuert und mit Haut und Haaren verscharrt, darunter 3 prachtvolle Milchkühe. — Ein gutes Mittel, um das Uebel von den Stallungen abzuhalten, soll darin bestehen, daß man 1) jeden Morgen die Stallung lüftet (was auch sonst gut sein mag); 2) die Fliegen austreibt, 3) ein glühendes Eisen (Bügelstein) auf eine Platte oder Schüssel legt und im Stalle Essig darauf gießt.

— Am 4. kamen in Lindau 28 Stück Vieh, welche im Montafon angekauft und über Gözis, Lustenau und Fuschach nach Lindau transportirt und dort einige Zeit in Kontumaz gehalten wurden, auf die Eisenbahn mit der Bestimmung nach Günzburg.

— Nach den neuesten Berichten sind in Dornbirn weiter keine Erkrankungen vorgekommen und man darf somit Hoffnung fassen, daß die Seuche unterdrückt werde.

Liechtenstein ist bis jetzt von der Rinderpest verschont geblieben. Es wurden aber alsbald nach den ersten Gerüchten von der fürstl. Regierung die umfassendsten und durchgreifendsten Schutz-Maßregeln ergriffen.

Betreffend die Einschleppung der Rinderpest schreibt eine St. Galler Ztg. folgendes:

Der Viehhändler Herrlimann von Bregenz hatte 40 Stück ungarische Ochsen nach Vorarlberg gebracht. Davon wurden 3 Stück nach Dornbirn und 11 nach der Schweiz verkauft. Die in Dornbirn erkrankten sofort an der Rinderpest, sowie die 3 Stück welche nach Chur kamen. Von den 11 nach der Schweiz transportirten Ochsen weiß man genau wo 7 hingekommen, der gegenwärtige Standort der übrigen 4 konnte noch nicht ermittelt werden; man vermuthet aber sie seyen in den Bezirk Bischofszell (Thurgau) gelangt. In dem Stall der sogenannten Lukasenmühle bei St. Fiden (St. Gallen), wo die Seuche ebenfalls ausbrach, war einer jener Ochsen eingestellt gewesen. Der Rest der ungarischen Heerde — 26 Stück — wurde von Bregenz nach Bayern getrieben, wo die gleichen Erfahrungen wie in der Schweiz damit gemacht werden! Wie das „Bündner Tagblatt“ berichtet, ist auf strenge Untersuchung gegen den in Bregenz wohnhaften Händler Herrlimann gedrungen worden. Es sollen schwere Inzichten vorhanden sein daß er von dem Zustand seiner Heerde Kenntniß hatte.

Ueber die Folgen der Rinderpest sagt ein Korrespondent des Winterth. Landb.: Man scheint sich in der Schweiz keinen recht deutlichen Begriff zu machen von der tiefgreifenden Kalamität, welche diese Seuche mit sich bringt und welche England und Holland eben in hohem Grade durchgemacht haben. In Holland wurde man die Pest fast 1½ Jahr nicht mehr los, obwohl die Kammern sich's eine Masse Geld nicht reuen ließen, die Eigenthümer der franken Thiere förmlich zu expropriiren, um die letztern abthun lassen zu können. Die Ansteckung ist so groß, daß ein Stück Holz, welches mit einem franken Thiere in Berührung gekommen, Gras, auf welchem ein solches geweidet, noch nach Tagen ein gesundes anstecken kann. Das Fleisch kostet in Folge der Rinderpest in Amsterdam zwischen 1 und 1½ Gulden, Milch ist fast nicht zu bekommen. Welcher Scha-